

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik**

#### **1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 14/2365

**über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern**

#### **2. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Gote, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

Drs. 14/3146

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern (Drs. 14/2365)**

#### **3. Änderungsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Steiger, Wolfrum u.a. und Fraktion SPD**

Drs. 14/3349

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern (Drs. 14/2365)**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass Art. 3 folgende Fassung erhält:

"Art. 3  
Örtlicher Einzugsbereich

1. Daten über Krebserkrankungen für das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern werden spätestens ab 01. Januar 2002 im gesamten Gebiet des Freistaates Bayern erhoben.
2. Maßgebend für die Bestimmung des örtlichen Einzugsbereichs ist der gewöhnliche Aufenthalt des Patienten."

Berichterstatter:  
Mitberichterstatterin:

**Dr. Zimmermann  
Hirschmann**

### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat eine 1. und 2. Beratung durchgeführt. Der Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 25. Sitzung am 10. Februar 2000 in einer 1. Beratung behandelt und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 02. März 2000 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass der Einzugsbereich für das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern schnellstmöglich auf ganz Bayern erweitert wird.
4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 75. Sitzung am 23. Mai 2000 mitberaten und hinsichtlich des Gesetzentwurfs einstimmig der Stellungnahme des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen zugestimmt.

Der Änderungsantrag auf Drs. 14/3146 wurde mit folgenden Stimmresultat:

CSU: 10 Ablehnung, 1 Enthaltung  
SPD: Enthaltung  
B90 GRÜ: Zustimmung

und

der Änderungsantrag auf Drs. 14/3349 mit folgendem Stimmresultat:

CSU: 10 Ablehnung, 1 Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
B90 GRÜ: Zustimmung  
zur Ablehnung empfohlen.

5. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 06. Juli 2000 in einer 2. Beratung behandelt und einstimmig mit der in Nummer I enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge auf Drs. 14/3146 und Drs. 13/3349 werden für erledigt erklärt.

6. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 06. Juli 2000 endberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in Art. 16 Abs. 1 Satz 2 als Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens "01. September 2000" eingefügt wird.

Die Änderungsanträge auf Drs. 14/3146 und Drs. 13/3349 werden für erledigt erklärt.

**Wahnschaffe**  
Vorsitzender